



MERKBLATT

ZUR UNTERSTÜTZUNG VON SCHULVERANSTALTUNGEN DURCH DEN ELTERNVEREIN DES BORG-MONSBERGER

Liebe Eltern, liebe(r) Erziehungsberechtigte(r)!

Eine der Hauptaufgaben des Elternvereins ist die finanzielle Unterstützung von SchülerInnen. Diese Subvention soll die Teilnahme aller SchülerInnen an gemeinsamen Schulveranstaltungen gewährleisten. Niemand soll aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen sein.

Was wird gefördert?

Vorrangig die Kosten für die Teilnahme an **mehrtägigen Schulveranstaltungen** (Skikurse, Projektwochen, Auslandssprachaufenthalte). In Einzelfällen auch anderer schulbezogener Aufwand.

Was sind die Bedingungen zur Antragsstellung?

Grundlegende Bedingung für eine Subvention durch den Elternverein ist die Entrichtung des **Elternvereinsbeitrages für das betreffende Schuljahr**, in dem um Unterstützung angesucht wird. Der Antrag auf Unterstützung muss bis spätestens **31. März** des laufenden Schuljahres beim Elternverein einlangen. Später vorgelegte Ansuchen werden nicht berücksichtigt! Der maximale **Förderbetrag** ist normal mit **50% der anfallenden Gesamtkosten**, höchstens jedoch EUR 500,-- nach oben begrenzt. Die Förderung wird an die Schule bzw. den Kursveranstalter angewiesen. Sollten Schulveranstaltungen nicht stattfinden oder die Teilnahme nicht erfolgen können, ist der EV-Vorstand ehestmöglich darüber zu informieren. Bereits ausbezahlte Fördermittel sind im Falle der Nichtteilnahme an den Elternverein zurückzuzahlen!

Wo können noch Förderungen beantragt werden?

Da der Elternverein nicht in der Lage ist, größere Unterstützungsbeträge zur Verfügung zu stellen, wird darauf hingewiesen, dass das Unterrichtsministerium finanzielle Unterstützungen für Bedürftige gewährt. Mit dem Formblatt SUB 1-92 „**Schülerunterstützung für Schulveranstaltungen**“, das im Sekretariat des BORG-Monsberger aufliegt, kann um eine Unterstützung angesucht werden. Es wird dringend empfohlen, dieses Ansuchen an das Unterrichtsministerium **vor** der Antragsstellung an den Elternverein einzubringen!

Wie erfolgt die Prüfung des Antrages?

Die Prüfung der Unterstützungsanträge erfolgt **vertraulich** durch den Vorstand. Die von Ihnen gemachten Angaben werden diskret behandelt und dienen dem Elternverein zur objektiven und gerechten Vergabe von Unterstützungen.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass bei unvollständigen Angaben oder Unklarheiten Rückfragen erfolgen können.

Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen den Klassenvorstand Ihres Kindes oder den Elternverein zu kontaktieren.

Unsere Emailadresse: elternverein@borg1.at